

DS-Nr. 663/16-21

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Aufgrund § 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	€ 702.200,00
in den Aufwendungen auf	€ 570.200,00

im Vermögensplan

in der Ausgabe auf	€ 168.000,00
in der Einnahme (Deckungsmittel) auf	€ 168.000,00

§ 2

Der geplante Gewinn in Höhe von

€ 132.000,00

wird dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird festgesetzt auf

€ 0

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,00

§ 5

Es gilt die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Stellenübersicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 10.03.2020